

Pulsnitzer Wochenblatt

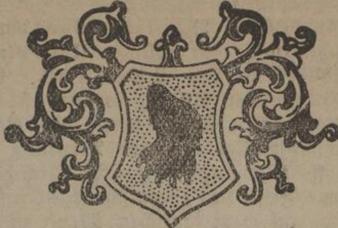
Kernsprecher 18. Tel.-Nr. Wochenblatt Pulsnitz
Postfach-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

und Zeitung

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Verdruckeranstalten hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich M 1 520 000 bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich M 1 500 000; durch die Post monatlich M —.— freibleibend.



Anzeigen-Grundzahlen: Die sechsmal gepaltene Petitzeile (Moffe's Zeilenmesser 14) M 70.—, im Bezirke der Amtshauptmannschaft M 60.—, Amtliche Zeile M 210.— und M 180.—; Reklame M 150.— bei sofortiger Zahlung. Tabellarischer Satz 25 Prozent Aufschlag. — Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlass in Anrechnung. — Beilagegebühr M 150.— pro Tausend. — Schlüsselzahl zurzeit 12 000.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach.

Haupblatt und älteste Zeitung in den Ortshäfen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Richtenberg, Klein-Dittmannsdorf.
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 365. Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 113.

Sonnabend, den 22. September 1923.

75. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Mehl- und Brotpreise.

Infolge der bedeutenden Erhöhung des Mahlohnes, der Mehl- und Getreidevollgelber, der Kohlenpreise, der Gesellenlöhne sowie der sämtlichen Unkosten im Bäckergewerbe müssen die Preise für das auf Marken abzugebende Mehl, Brot und Weißgebäck vom 28. September 1923 ab wie folgt festgesetzt werden:

1 Pfund Brot	1250000.— M
2 Pfund Brot	2500000.— "
3 Pfund Brot	3750000.— "
1 1900 Gramm Brot	4750000.— "
1 Pfund Roggenmehl im Kleinhandel	1300000.— "
1 Pfund Weizenmehl im Kleinhandel	1450000.— "
1 Semmel im Gewicht von 80 Gramm	250000.— "

Ramenz, am 20. September 1923.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Höchstpreise für den Handel mit Milch und Butter.

Auf Grund der Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums über Höchstpreise für Milch und Milchserum vom 16. Juli 1923 in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 1923 (Nr. 219 der Sächsischen Staatszeitung) werden im Einvernehmen mit der Preisprüfstelle für den Milch- und Butterverkauf folgende Höchstpreise festgesetzt:

- Für den Kleinverkauf von Milch durch die Erzeuger unmittelbar an den Verbraucher ab Gehöft:
 - Bollmilch 2630000 M je Liter
 - Mager- oder Buttermilch 1160000 " "
- Für den Kleinverkauf von Milch durch die Molkereien und Milchhändler:
 - Bollmilch 3100000 M je Liter
 - Mager- oder Buttermilch 1250000 " "
- Für den Kleinverkauf von Butter und Quark direkt an den Verbraucher:

für das Pfund Butter:	
für Kuhhalter ab Gehöft	28875000 M,
für gewerbliche Molkereien ab Molkerei	34500000 "
für das Pfund Quark:	
für Kuhhalter ab Gehöft	4037000 M,
für gewerbliche Molkereien ab Molkerei	5060000 "

Das Wichtigste.

Die Sächsische Regierung hat beim Landtagspräsidenten die baldige Einderufung des Landtages unilichst für Anfang Oktober beantragt.
Die Meinungen über eine stillschweigende Einstellung des passiven Widerstandes werden widerlegt durch offizielle Erklärungen der Reichsregierung, daß ein Abbruch des Ruhrkampfes ohne bestimmte Gegenleistungen Frankreichs nicht in Frage kommen kann.
Zur größten Überraschung aller Desinfektionskäufer wurde am Donnerstag an der Berliner Börse der angemeldete Devisenbedarf von der Reichsbank voll zugeteilt, eine Maßnahme, die bei der Verknappung des Geldmarktes vorausichtlich kritische Folgen haben dürfte.
Die Franzosen haben das Mannheimer Schloß besetzt und sich an, im Ruhrgebiet Exerzierplätze anzulegen. Man vermutet in etwa 14 Tagen eine neue Zusammenkunft zwischen Baldwin und Poincaré.
Der Kohlenmangel veranlaßt die Reichseisenbahn zu erheblichen Einschränkungen im Zugverkehr.
Für die Erwerbslosen ist von der sächsischen Regierung eine Beschäftigungsbilanz in Gestalt von Kartoffeln und Kohlen vom Reiche gefordert worden.
Der Reichstagspräsident hat für Mittwoch, den 26. September den Reichstag einzuberufen.
Nach einer Abstimmung hat man im Freiburger Gewerkschaftshaus beschlossen, den Generalstreik abzubrechen.

Deutsche und sächsische Angelegenheiten.

— (Das Stoppelfeld) ist die gegenwärtige Signatur in der Natur. Es ist der Vorbote der melancholischen Jahreszeit und hat an und für sich schon ein melancholisches Aussehen. Ein abgeerntetes Feld ist ein deutliches Zeichen vergangener Herrlichkeit und Größe. Die erste Beere starrt uns jetzt in der Natur entgegen. Dazu gesellt sich die beginnende Färbung und das Abfallen vereinzelter Blätter. Man merkt, der Herbst ist nicht mehr weit. Nicht der versteht die Natur, der nur die Vorgänge beobachtet, sondern der, welcher den ganzen Charakter, der sich in ihr ausdrückt, empfindet, und der sich ganz allmählich verändert. Das sanguinische Temperament des Frühlings, das holerische des Sommers ist bereits dem

melancholischen des ruhigen Herbstes gewichen. Besonders in der zeitigen Vogelwelt zeigt sich Herbstahnung. Die Zugvögel sammeln sich zu Schwärmen und machen ihre Flugübungen im großen Stille, um sich und besonders die Jungen zur großen Reise vorzubereiten. Auch der Mensch ist klug, der sich die ersten Mahnungen des Herbstes schon zu ernstlichen Vorbereitungen auf den Winter dienen läßt.

— (Der Goldmarkaufpreis der Reichsbank) beträgt für ein Zwanzigmärkstück 688 125 000 M.

— (Rein neues Hartgeld mehr?) Im Finanzministerium scheint man von dem Gedanken der Hartgeldprägung abgekommen zu sein. Es waren bekanntlich bereits neue Münzen zu Einhundert-, Zweihundert- und Fünfhunderttausend Mark in Angriff genommen worden, aber die rasend fortschreitende Geldentwertung hat alle Prägungsvorbereitungen wieder über den Haufen geworfen. Aus diesem Grunde hat sich die Direktion der staatlichen Münze in Berlin veranlaßt gesehen, zum 1. Oktober allen ihren Arbeitern zu kündigen.

— (Ehrenmals-Weihe Jäger 12 und Inf.-Reg. 182) Die zahlreichen Anmeldungen versprechen die Zusammenkunft vieler ehemaliger Kameraden der drei Truppenteile Jäger und Inf.-Reg. 12 und Inf.-Reg. 182 am 30. September in der alten Garnison- und Bergstadt Freiberg, und die in Aussicht genommenen Veranstaltungen lassen erkennen, daß der Denkmalsauschub alles aufboten hat, den Kameraden dieses erste Wiedersehen nach dem Kriege zu einem wertvollen Erinnerungstage zu machen. Freiquartiere werden beschafft, Anmeldungen hierfür werden erbeten an Kam. Alfred Schröder, Freiberg, Mühlweg 53, der auch jede gewünschte Auskunft erteilt. Für Sonnabend, den 29. September, sind Rommerse vorgesehn, während die eigentliche Weihe am Sonntag vorm. 1/11 Uhr stattfindet.

— (Weitere Erhöhung der Eisenbahntarife.) Infolge der weiteren fortgeschrittenen Teuerung für Rohstoffe und Materialien und

infolge der großen, auf der Reichsbahn lastenden Ausgaben sieht sich die Reichsverkehrsverwaltung veranlaßt, die Reichsbahntarife von Dienstag, den 25. September ab heraufzusetzen. Die Schlüsselzahl für die Berechnung der Güterfrachttarife beträgt von diesem Tage ab 36 Millionen, die Schlüsselzahl für die Tarife im Personenverkehr 20 Millionen. Gleichzeitig werden die Mindestfahrpreise auf die Berechnung von 6 Kilometern, bisher 9 Kilometer festgesetzt. Der Mindestfahrpreis in der 4. Wagenklasse wird von 20 auf 15 Pfennige herabgesetzt. Die 4tägige Gültigkeit der geldlosen Fahrkarten wird weiter beibehalten.

— (Gründung einer Viehverwertungsgesellschaft Oberlausitz.) Am 19. September 1923 wurde in Baugen von den Mitgliedern des Rinderherdbuches, Abteilung Oberlausitz, denen für das veredelte Landschwein und den Pferdezüchtern eine Viehverwertungsgesellschaft Oberlausitz G. m. b. H. gegründet. Zweck derselben ist ein günstiger Absatz unserer Oberlausitzer Zuchtprodukte und Einkauf von Milch- und Zuchtvieh. Der Verkauf findet in der Husarenkaserne Baugen statt, welche dazu gepachtet wurde. In den Vorstand wurde F. A. Riede, Guttan, H. Schlade, Paschütz und E. Henschel, Dehna, gewählt. Die Geschäftsstelle ist vorläufig Landwirtschaftliche Schule Baugen, Telephon Nr. 48.

Brettnig. (Diebstahl.) In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag wurde in der mechanischen Weberei der Firma Lebercht Pehold & Co. ein Motorriemen gestohlen. Der Täter muß mit den örtlichen Verhältnissen vertraut gewesen sein. Für die Ermittlung des Diebes sichert die Firma 100 Millionen Mark Belohnung zu.

Ramenz. (Ein Masseneinbruch) ist in der Nacht zum Dienstag in Cunnersdorf ausgeführt worden; in nicht weniger als sieben Anwesen sind die Diebe eingedrungen. Beim Wirtschaftsbefitzer Herrn Köhler haben sie fünf Hühner gestohlen und an Ort und Stelle abgeschlachtet. Beim Gärtner Philipp sind ihnen Butter und Eier in die Hände gefallen;

Montag, den 1. Oktober 1923
Biehmarkt in Pulsnitz.
Ursprungszeugnisse sind mitzubringen.
Der am 30. September und 1. Oktober 1923 stattfindende Krammarkt fällt aus.
Pulsnitz, am 22. September 1923. Der Stadtrat.

Die Höchstpreisfestsetzungen gelten für den gesamten Bezirk der Amtshauptmannschaft einschließlich der Stadt Ramenz, aber ausschließlich der Stadt Pulsnitz, und treten am 23. September 1923 in Kraft.
Ramenz, am 20. September 1923.
Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.
Reichsmiete.
Auf Grund der 3. sächsischen Ausführungsverordnung zum Reichsmietengesetz vom 28. Mai 1923 wird hiermit folgendes bestimmt:
1. Auf die Zeit vom 1. bis 30. September 1923 werden innerhalb der Stadt Pulsnitz die Zuschläge zur Grundmiete wie folgt festgesetzt:
a) auf Zinsdienst 1 Grundmiete
b) auf Verwaltungsaufwand 2000 Grundmieten
c) auf Hausmannsarbeiten 15000 " "
d) auf Betriebsunkosten 218653 " "
e) auf laufende Instandsetzungsarbeiten 168547 " "
f) auf große Instandsetzungsarbeiten 798 " "
zusammen 399999 Grundmieten.
2. Die Berechnung der Untermiete hat vom 1. bis 30. September 1923 nach dem 500 000fachen Satze der sogenannten reinen Friedensmiete zu erfolgen.
3. Für die Vermieter besteht hinsichtlich der Betriebskosten und der Kosten für die laufenden Instandsetzungsarbeiten eine Abrechnungspflicht, für die Mieter gegebenenfalls eine Nachschußpflicht.
Pulsnitz, am 22. Septbr. 1923. Der Rat der Stadt.